

Bebauungsplan Olching Nr. 161 zur 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Olching Nr. 34 „Kleingartenanlage an der Münchner Straße“

Die Gemeinde Olching erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 sowie §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches - BauGB - i. d. F. der Bek. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i. d. F. der Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), Art. 91 der Bayer. Bauordnung - BayBO - i. d. F. der Bek. vom 04. August 1997 (GVBl. S. 443) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - i. d. F. der Verordnung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132) diesen Bebauungsplan als

Satzung.

§ 1

Geltungsbereich, Aufhebung vorangegangener Änderungssatzungen, Änderungswirkung

Diese Satzung gilt für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Olching Nr. 34 „Kleingartenanlage an der Münchner Straße“. Sie ersetzt den Bebauungsplan Olching Nr. 89 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für die Kleingartenanlage an der Münchner Straße. Der Bebauungsplan Olching Nr. 34 „Kleingartenanlage an der Münchner Straße“ wird durch die nachfolgenden Festsetzungen ergänzt bzw. geändert.

§ 2

Gewächshäuser

- (1) Je Kleingartenparzelle ist ein Gewächshaus aus Metall-/Glaskonstruktion mit folgenden Außenmaßen zulässig:

Länge:	2,30 m
Breite:	2,00 m
First-Höhe:	2,10 m
- (2) Der Abstand zwischen Gewächshäusern und öffentlichem Weg muss mindestens 2 m betragen.

§ 3
Pergolen

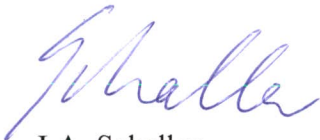
An die Gartenhäuschen können an den Vorderseiten (Eingangsseiten) Pergolen aus Holzkonstruktion mit der halben Grundfläche des jeweiligen Gartenhäuschens angebaut werden. Überdachungen und Ausfachungen sind unzulässig.

Die Farbe der Pergola ist dem Farbton des Gartenhäuschens anzupassen.

Olching, 02.04.2002
geändert am: 16.07.2002

Planfertiger:

Bauamt der
Gemeinde Olching




I.A. Schaller
Bauamtsleiter



(Siegel)

Ausgefertigt:

Olching, 03.04.03



Siegfried Waibel
Erster Bürgermeister

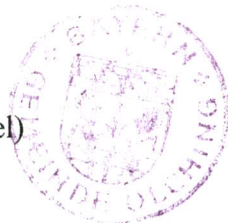
Verfahrensvermerke

1. Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Wirtschaft des Gemeinderates Olching hat in der Sitzung vom 16.04.2002 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.05.2002 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.05.2002 bis 14.06.2002 im Rathaus der Gemeinde Olching öffentlich ausgelegt.

Eine erneute öffentliche Auslegung fand vom 09.08.2002 bis 28.08.2002 gem. § 3 Abs. 3 BauGB statt.

3. Die Gemeinde Olching hat mit Beschluss des Ausschusses für Planung, Umwelt und Wirtschaft vom 17.09.2002 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluss der Gemeinde Olching über den Bebauungsplan ist am 09.04.2003 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 BauGB).
Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.
Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

(Siegel)



Olching, den 09.04.2003

Siegfried Waibel
Erster Bürgermeister